



SITZUNGSVORLAGE		Bauverwaltungsamt		
Nr. 029/2019	vom 14.02.2019			
Sitzung des	GR			
am	19.02.2019			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 4. Änderung“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 4. Änderung“ wird aufgestellt
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5“ wird beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5“ gefasst. In der Sitzung am 12.12.2018 beschloss der Gemeinderat die 3. Änderung des genannten Bebauungsplans und in diesem Zuge auch eine Veränderungssperre. Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass die 3. Änderung des Bebauungsplans und die Veränderungssperre nicht sicherungsfähig sind.

Aus diesen Grund und zur weiteren Sicherung des Planungsziels der Gemeinde müssen nun die beiden gefassten Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden und ein neues Verfahren mit beiden Änderungen und einer deutlicheren Begründung zum Maß der baulichen Nutzung eingeleitet werden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5“ beinhaltet somit folgende Änderung:

- Ausschluss der Beherbergungsbetriebe in Misch- und Dorfgebieten
- Die Änderung des Maß der baulichen Nutzung

Zu diesem Zweck beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen am 19.02.2019, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Kriterien für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind erfüllt. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden.

Zizelmann

Anlagen

Textteil vom 19.02.2019

Begründung vom 19.02.2019

Planteil